



Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 18 vom 8. Mai 2025 und Nr. 19 vom 15. Mai 2025

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 21'052 / eBau-Nr. 229501 / 2025-6198
Bauherrschaft:	Eva und Peter Schneiter, Paganweg 8, 2560 Nidau
Bauvorhaben:	Installieren einer Split-Klimaanlage
Standort:	Paganweg 8
Parzelle-Nr.:	348
Nutzungszone:	Bauzone 3 (TGO weiteres Stadtgebiet) innerhalb des Perimeters des Uferschutzplanes Nidau-Büren-Kanal
ZPP / UeO:	Uferschutzplan Nidau-Büren-Kanal
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	8. Mai 2025 bis und mit 10. Juni 2025

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: www.portal.ebau.apps.be.ch

Nidau, 6. Mai 2025

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung